

Teilnahme- und Rahmenbedingungen

Das Bezirkslager findet vom 27. Juli 2018 bis zum 11. August 2018 auf dem Sztrilich Pál Cserkészpark Zeltplatz in der Nähe von Budapest (Ungarn) statt.

Diese Teilnahmebedingungen sind nach ihrer Veröffentlichung für das Bezirkslager 2018 gültig. Die konkrete Gültigkeit fängt mit Beginn der verbindlichen Stammesanmeldung an bis das Zeltlager vollständig abgerechnet ist und die nachträglich offenen Zahlungen von/für die Stämme getilgt worden sind.

Version aktualisiert am: 24. Mai 2018

Allgemeine Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Im Folgenden sind die allgemeinen Anmelde- und Teilnahmebedingungen des Bezirks Würm-Amper aufgeführt, die zusätzlich zu den gemachten Angaben gelten und ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a-m BGB. Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass diese allgemeinen Anmelde- und Teilnahmebedingungen akzeptiert werden. Die Teilnahme am Bezirkslager erfolgt im Rahmen einer Freizeitveranstaltung, deren Anbieter die jeweiligen Stämme bzw. die Leitenden sind. Der Bezirk stellt lediglich einen Veranstaltungsrahmen (siehe Absatz: Im Teilnehmerbeitrag enthalten sind), zu dessen Nutzung eine namentliche Anmeldung erfolgt.

Anmeldeverfahren und Kommunikation

Anmeldeschluss ist der 30. April 2018. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über E-Mail an Bela-Ak@dpsg1314.de. Anmelden können sich nur Mitglieder der DPSG. Es ist vorgesehen, dass ein verantwortlicher Leiter / eine verantwortliche Leiterin die Anmeldung der TeilnehmerInnen vornimmt. Mit der Anmeldung bestätigt der verantwortliche Leiter / die verantwortliche Leiterin, dass die von ihm oder ihr angemeldeten Personen, deren Erziehungsberechtigte sowie die Leitenden Kenntnis von der Anmelde- und Teilnahmebedingung erlangt haben. Außerdem bestätigt er bzw. sie, dass für alle minderjährigen TeilnehmerInnen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Die Anmeldung wird verbindlich sobald die E-Mail im Postfach vom Bela-AK eingegangen ist. Die Kommunikation seitens des Bezirks erfolgt vorwiegend in digitaler Form (E-Mail) und durch die Stammes-Vorstandstreffen.

Nachdem der Anmeldeschluss beendet worden ist, kann kein Busplatz für und/oder die Rückfahrt garantiert werden und muss im Zweifel selbst organisiert werden.

Elektronische Meldung der Teilnehmer

Die Anmeldeinformationen der Teilnehmer werden elektronisch auf einem privaten Server gespeichert. Die Daten werden nur für den Zweck des Bezirkslagers 2018 abgefragt. Die Daten werden solange erfasst und gespeichert bis das Bezirkslager 2018 vollständig abgeschlossen ist. Auf die Liste können die Bezirksvorstände, Vorstände, Stufenreferenten, Bezirkslager-AK-Teilnehmer mit einer schriftlichen Bestätigung zugreifen. Das Weiter wird die Teilnahmeliste (Stamm, Name, Vorname, Geburtsdatum, An- und Abreisedatum) an den Lagerplatz für die Meldung der anwesenden Teilnehmer weitergegeben.

Bezahlung und Kosten

Die Teilnehmerbeiträge werden von den Stämmen eigenständig auf das Bezirkskonto überwiesen (IBAN: DE18750903000002151260 BIC: GENODEF1M05DPSG). Dazu erhält der verantwortliche Leiter / die verantwortliche Leiterin für den Stamm eine entsprechende Rechnung. Der Betrag ist bis zum 11 Mai 2018 zu entrichten. Ist der Betrag bis zu dem angegebenen Datum nicht eingegangen, kann keine Teilnahme garantiert werden. Mehr- oder Mindereinnahmen der Veranstaltung führen nicht zu Rückzahlungen von Teilnahme-Beiträgen oder Forderungen höherer Teilnahmebeiträgen.

Jeder Stamm erhält nach dem Lager eine Abschlussrechnung mit allen angefallenen Kosten (Feuerholz, Nutzung Bezirksfuhrpark, Gasflaschen und die Teilnehmerabrechnung). Die Stämme müssen dann je nachdem Nachzahlungen tätigen oder erhalten eine Gutschrift.

Im Teilnehmerbeitrag enthalten sind

Im Teilnehmerbetrag enthalten sind das Bezirksprogramm, die An- und Abreise mit dem Bus bei einer kompletten Teilnahme oder teilweise bei einer nicht kompletten Teilnahme (siehe Absatz: Beitrag bei kompletter/nicht kompletter Teilnahme), der Transport vom Material von Olching zum Zeltlagerplatz und zurück nach Olching und der Teilnehmerbeitrag auf dem Sztrilich Pál Cserkészpark Zeltplatz. Bei dem Bezirksprogramm werden die Stufentage jeder Stufe mit jeweils maximal 10€ pro Person bezuschusst. Alle weiteren anfallenden Kosten sind exklusive und hat jeder Stamm für sich selbst zu tragen!

Beitrag bei kompletter/nicht kompletter Teilnahme

Die Preise für die Teilnehmenden sind wie folgt gestaffelt:

2 Wochen inklusive An- und Abreise:	250 Euro
1 Nacht	10 Euro
1 Hin- oder Rückfahrt mit dem Bus	70 Euro

Die Stämme sind berechtigt, einen zusätzlichen Beitrag für das Bezirkslager festzulegen. Die Höhe des Betrags des Teilnehmenden kann somit variieren und ist entsprechend in der Stammesanmeldung festgelegt.

Stornierung und Rückerstattung von Beiträgen

Eine schriftliche Stornierung der Anmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Es fallen Stornierungsgebühren an, wenn keine Ersatzperson benannt werden kann. Die Beträge werden ebenfalls noch vom Bela-AK zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Der Nachweis eines geringen Schadens bleibt vorbehalten. Ersatzpersonen müssen persönlich über den Bezirks-AK (Bela-AK@dpsg1314.de) gemeldet werden.

Bis zum dem 12.06.2018	keine Stornierungsgebühren
Ab dem 13.06. 2018	50% des Teilnahmebetrages
Ab dem 11.07. 2018	65% des Teilnahmebetrages
Ab dem 25.07. 2018	80% des Teilnahmebetrages

Der Fall nicht antreten wird behandelt wie die Stornierung ab dem 25.07.2018.

Einwilligung zu Foto- und Filmaufnahmen

Während der Veranstaltung werden hauptsächlich zu Dokumentationszwecken Fotografien erstellt und ggf. Filme gedreht. Der Bezirk behält sich vor, die Fotos und Filme für verbandliche Zwecke zu veröffentlichen und zu verbreiten (in gedruckter Form und auf digitalen Trägern), sie öffentlich auszustellen (z.B. auf der Bezirksversammlung), sie öffentlich wiederzugeben (etwa bei Filmvorführungen) und sie öffentlich zugänglich zu machen (Internetauftritt des Bezirks). Der Bezirk übernimmt keine Haftung für privat aufgenommene Fotografien und Filme der Teilnehmenden und für die Nutzung und Weitergabe dieser. Hier sind die Stämme selbst für Ihre Teilnehmenden verantwortlich. Personen, die dies nicht wünschen, können an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Der/Die Teilnehmende bzw. dessen Erziehungsberechtigte/r gibt mit seiner Anmeldung das zeitlich und räumlich unbefristete Einverständnis zur Veröffentlichung von Film- und Fotoaufnahmen mit Abbildung der eigenen Person. Mit der Anmeldung bestätigt der verantwortliche Leiter / die verantwortliche Leiterin, dass die von ihm oder ihr angemeldeten Personen, deren Erziehungsberechtigte sowie die Leiterinnen Kenntnis von der Einwilligung zu Foto- und Filmaufnahmen erlangt haben. Außerdem bestätigt er bzw. sie, dass für alle Teilnehmenden die schriftliche Einwilligung der Teilnehmenden, bei Minderjährigen zusätzlich die der Erziehungsberechtigten, vorliegt.

Die Weitergabe von Bild- und Tonaufnahmen an Dritte von allen Beteiligten ist untersagt.

Versicherung

Der Teilnehmende ist nicht über den Bezirk versichert. Der Stamm achtet eigenständig darauf, dass seine Teilnehmenden versichert sind. Der Veranstalter übernimmt darüber hinaus keine Haftung für persönliche Wertgegenstände auf den Veranstaltungen.

Hausrecht

Während der gesamten Veranstaltung üben die Staffs vom Zeltplatz, die Leitung der Veranstaltung sowie die von ihr ermächtigten Personen das Hausrecht aus.

Platz- und Verhaltensregeln

Für die Teilnahme und Benutzung der Veranstaltungsorte gelten die entsprechenden Hausordnungen, die auf der [Internetseite](http://scoutpark.hu/en/park/hazirend) (<http://scoutpark.hu/en/park/hazirend>) zu finden sind, sowie die Platz- und Verhaltensregeln vom Bezirk Würm-Amper. Für deren Einhaltung durch sämtliche Mitglieder sind die Stammesvorstände der Stämme verantwortlich. Die Veranstaltungsleitung behält sich vor mit den Bezirksvorständen und Stammesvorständen, Teilnehmende bei Verstößen gegen diese Regeln von der Veranstaltung auszuschließen. Kosten für eine daraus resultierende vorzeitige Abreise sowie eine notwendige Begleitung tragen die Teilnehmenden bzw. die erziehungsberechtigten Personen.

Datenschutz

Mit der Anmeldung wird die Zustimmung erteilt, die angegebenen Daten ausschließlich für die Zwecke der Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmer liegt weiterhin ausschließlich bei den Leitenden, **nicht** beim Bezirk.

Für alle minderjährigen Teilnehmer am Bezirksstufenprogramm muss für jede Stufe mindestens ein zuständiger volljähriger Leitender des Stammes teilnehmen, da dieser die Aufsichtspflicht hat und trägt.

Haftung

Der Bezirk schließt jede Haftung für Sachschäden aus. Es besteht gegenüber dem Bezirk keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen von privaten oder Stammeseigentum. Die Benutzung der Veranstaltungsorte erfolgt auf eigene Gefahr. Die TeilnehmerInnen haften selbst gegenüber dem Bezirk für alle von ihnen verursachten Schäden. Es besteht keine Haftung des Bezirks für Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen von privaten oder Stammeseigentums.

Bezirksbüro

Das Bezirksbüro ist der ständige Sitz des Bela-AKs. Hier findet die Lageranmeldung der Teilnehmenden statt und es können jegliche Informationen zum Lager eingeholt werden. Es ist ausschließlich für Leiter zugänglich und darf nur betreten werden, wenn mindestens ein Mitglied des Bela-AKs anwesend ist.

Aufnäher und Halstücher

Die Aufnäher sind nur für die tatsächlichen Teilnehmenden vorgesehen und im Preis enthalten. Für die Halstücher gilt folgendes:

- Jeder Stamm bekommt maximal drei Halstücher (Stavos + ein Stavoreferent). Jedoch nur für teilnehmende Vorstände.
- Jeder Bezirksreferent bekommt ein Halstuch (maximal zwei pro Stufe), begrenzt auf teilnehmende Referenten. Jedoch nur für teilnehmende Referenten.
- Jedes Bela-AK Mitglied das mit auf das Bezirkslager fährt bekommt ein Halstuch

Materialtransport

Das Material ist während dem Transport über die Spedition versichert. Das Ein- und Ausladen wird durch den Bela-AK durchgeführt. Hierfür übernimmt der Bezirk keine Haftung, es wird aber auf eine ordentliche Durchführung geachtet.

Autovermietung

Die Stämme können die Mietautos, die der Bela-AK zur Verfügung stellt, bei vorheriger Anmeldung ausleihen. Die festgelegten Regeln müssen unbedingt eingehalten werden. Bei verursachten Schäden tragen die verantwortlichen Stämme die Selbstbeteiligung der Autovermietung. Die Fahrerenden der Mietautos müssen mindestens 21 Jahre alt sein und einen gültigen Führerschein vorweisen können. Die länderspezifische Straßenverkehrsordnung (StVO) muss eingehalten werden. Die Abrechnung der gefahrenen Kilometer erfolgt nach dem Lager.